

OSRAM Licht AG

Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003

Erwerb eigener Aktien – 1. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 17. Januar 2016 wurden insgesamt 176.516 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 11. Januar 2016 mitgeteilt wurde.

Der Erwerb der Aktien erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel des XETRA-Handelssystems.

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind auf der Internetseite der OSRAM Licht AG unter <http://www.osram-group.de/aktienrueckkauf> veröffentlicht.

München, den 18. Januar 2016

OSRAM Licht AG

Der Vorstand